

Amtliche Bekanntmachung

des
Schulverbandes Oldenburg-Land

Nr. 1/2025 vom 03.04.2025

Inhalt:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Schulverband Oldenburg-Land für das Haushaltsjahr 2025

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 03.04.2025 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 1/2025 des Schulverbandes Oldenburg-Land: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Schulverband Oldenburg-Land für das Haushaltsjahr 2025

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Schulverband Oldenburg-Land durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 01.04.2025

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

1. Nachtragshaushaltssatzung der Schulverband Oldenburg-Land für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 56 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 Abs. 1 und § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 26.03.2025 - und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde³ – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	17.900 EUR	0 EUR	1.174.900 EUR	1.192.800 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	17.900 EUR	0 EUR	1.174.900 EUR	1.192.800 EUR
der Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Jahresfehlbetrag	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich ⁴	EUR	EUR	EUR	EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ⁴	EUR	EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	25.900 EUR	0 EUR	1.138.900 EUR	1.164.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.900 EUR	0 EUR	1.104.100 EUR	1.131.000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	6.800 EUR	18.800 EUR	12.000 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 12,49	auf 13,27

Oldenburg, den 26.03.2025 (LS) gez. Christin Voß –Schulverbandsvorsteherin-

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Oldenburg-Land für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Jeder kann in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Anlagen im Amt Oldenburg-Land, Hinter der Höfen 2, 23758 Oldenburg, Einsicht nehmen. Oldenburg/H. 27.03.2025, Amt Oldenburg-Land – Schulverbandsvorsteherin- Kämmereramt Im Auftrag: Doormann